

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Templin](#)
 Straße [Prenzlauer Allee 7](#)
 Plz, Ort [17268, Templin](#)
 Telefon [+49 39872030-153](#)
 Fax [+49 39872030-104](#)
 E-Mail vergabe@templin.de
 Internet <https://www.templin.de>
 Kontaktstelle [Vergabestelle](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [26-VS-07-VOB-ÖA](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- ohne elektronische Signatur (Textform)**d) Art des Auftrags**

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Neu Plachter Wege, 17268 Templin](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Sanierung der Waldwege mit den folgenden Streckenabschnitte:](#)

- L 23 - Dollshof 1600 m

- URRW - Weiler - L 23 1228m

[Instandsetzung der Wege in einer Breite von 3,50 m](#)

[Herstellen der Bankette beidseitig mit einer Breite von 0,75 m](#)

[Aufzählung nicht abschließend.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung [01.10.2026](#)

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [31.03.2027](#)

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YCPHJUH/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 27.08.2026 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 25.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YCPHJUH>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
- ☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |

s) Eröffnungstermin am 27.08.2026 um 10:15 Uhr

Ort

Raum 228 der Stadtverwaltung Templin

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter sind bei der Öffnung der Angebote gemäß § 14a VOB/A nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß § 16 VOB/B und Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

PRÄQUALIFIZIERTE UNTERNEHMEN führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass als Nachweis der Eignung der Eintrag in ein Präqualifikationsverzeichnis nicht immer ausreichend ist. Es ist vom Bieter zu prüfen, ob die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Nachweise mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind bzw. ob der Nachweis aktuell hinterlegt ist.

NICHT PRÄQUALIFIZIERTE UNTERNEHMEN haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" der folgenden Bescheinigungen zuständigen Stelle zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" liegt den Vergabeunterlagen zum Download bei.

Folgende Unterlagen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung auf Verlangen der Stadt Templin innerhalb der vorgegebenen Frist vorzulegen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handwerkskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt)
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3 Referenznachweise vergleichbarer Leistungen mit den folgenden Mindestangaben (Bezeichnung des Bauvorhabens, Art der ausgeführten Leistung, Auftraggeber/in, Ansprechpartner/in, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des/der Ansprechpartners/-in, Ausführungszeitraum und Auftragssumme)
 - Angabe über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Des Weiteren ist ein aktueller Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung einzureichen.

SONSTIGES

Das Brandenburgische Gesetz über die Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (BbgVergG) findet Anwendung.

Bei der Vergabe von Bauleistungen muss gemäß § 5 Abs. 2 BbgVergG immer eine Sozialkassenbescheinigung (SOKA-Bau-Bescheinigung) von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen durch die Vergabestelle ist die Vorlage der Bescheinigung der Sozialkasse, der der Bieter kraft allgemeiner Tarifbindung angehört, über die Bruttolohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Zahl der gewerblich Beschäftigten für den Fall, dass kein Nachweis nach § 5 Abs. 1 BbgVergG (Präqualifikation) vorliegt, einzureichen. Diese SOKA-Bau-Bescheinigung kann auch schon mit dem Angebot abgegeben werden.

Die SOKA-Bau-Bescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein, sofern dieser nicht Bestandteil eines Nachweises nach § 5 Abs. 1 BbgVergG ist. Für den Fall, dass der Bieter nicht präqualifiziert ist oder an keinem Sozialkassenverfahren teilnimmt, hat der Bieter eine Negativbescheinigung oder eine Eigenerklärung vorzulegen, dass er nicht zur Teilnahm an einem Sozialkassenverfahren verpflichtet ist. Die Negativbescheinigung wird auf Antrag durch die SOKA-Bau ausgestellt. Kann eine Negativbescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt werden, ist stattdessen ein Nachweis über die Beantragung zu erbringen (Schriftverkehr über die Beantragung genügt).

War der Bieter in den vergangenen sechs Monaten nicht im Inland ansässig, so genügt eine Eigenerklärung, in diesem Zeitraum nicht gegen Verpflichtungen über die Entrichtung der Beiträge zu sozialen Sicherheit nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Sitzstaates verstoßen zu haben. Näheres dazu regelt § 5 Abs. 2 BbgVergG.

Die Urkalkulation wird nur vom Bieter abgefordert, dessen Angebot in die engere Wahl kommt.

x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereit. Die Bieterkommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens wird ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarkplatzes Brandenburg - auch für Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen geführt. (Hierzu ist der Button "Kommunikation" zu nutzen.)

Bieterfragen sollen möglichst rechtzeitig - ca. 6 Kalendertage vor der Angebotseröffnung - über die Vergabeplattform gestellt werden. Nicht rechtzeitig gestellte Bieterfragen können unbeantwortet bleiben.

Im eigenen Interesse sollten sich Interessenten zwecks Teilnahme an der Kommunikation kostenfrei und unter Angabe des Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und somit sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig abgerufen bzw. überwacht werden.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch in Textform und in deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Brandenburg hochzuladen. Die unverschlüsselte Übermittlung eines Angebotes, z.B. per E-Mail oder über den Kommunikationsbereich des Vergabemarkplatzes, ist nicht zulässig und führt im Regelfall zum Ausschluss.

Die Maßnahme erhält eine Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß der Richtlinie für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-RL).

Bekanntmachungs-ID:

CXP9YCPHJUH